



## Vorsorge nach Maß

---

*Betriebliche Alters-  
versorgung mit AVWL*

*Altersvorsorge per Tarifvertrag  
bringt mehr Rente im Alter.*

## Vorteile von AVWL nutzen!

Wenn für Sie der Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL) in der Metall- und Elektroindustrie gilt, erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber 319,08 Euro (Auszubildende 159,48 Euro) im Jahr für Ihre zusätzliche Altersvorsorge.

### **Kümmern Sie sich jetzt! Verschenken Sie kein Geld für Ihre zusätzliche Rente im Alter!**

Wenn Sie diese tarifvertraglichen Leistungen noch nicht nutzen, sollten Sie keine Zeit verlieren, denn AVWL werden nicht rückwirkend gezahlt. Schon nach 6 Monaten ununterbrochener Tätigkeit in Ihrem Unternehmen haben Sie Anspruch darauf. Dies gilt für Beschäftigte und Auszubildende gleichermaßen.

### **Entgeltumwandlung – Geld vom Staat für Ihre Rente**

Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung für Ihre zusätzliche Altersvorsorge über den Betrieb. Das entscheidende Plus: Sie erhalten dafür staatliche Förderung. Zwei Fördermodelle stehen Ihnen zur Verfügung.

### **Wie funktioniert die Bruttoentgeltumwandlung?**

Ein Teil Ihres Bruttoentgelts – also z.B. Ihre AVWL – wird umgewandelt und fließt direkt in einen Betriebsrentenvertrag. Für diesen Beitrag zahlen Sie weder Einkommenssteuer noch Sozialversicherungsbeiträge<sup>2</sup>. Ihr Geld fließt also zu 100% in die Vorsorge für's Alter. Die Abwicklung über Ihr Unternehmen ist dabei völlig unkompliziert.

Erst wenn Sie die Betriebsrente bekommen, müssen Sie Steuern sowie Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen. Als Rentner sind Ihre Steuer- und Beitragssätze aber in der Regel sehr viel geringer als im aktiven Berufsleben.

<sup>2</sup> Bis max. 8% der BBG/West der DRV steuerfrei (2019: 6.432 Euro), bis zu 4% der BBG/West sozialversicherungsfrei (2019: 3.216 Euro). Ohne Zustimmung des Arbeitgebers gilt der max. Dotierungsrahmen von 4%. Pauschal versteuerte Beiträge nach § 40b EStG werden auf den Dotierungsrahmen von 8% angerechnet.



### **... und die Nettoentgeltumwandlung?**

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung können Sie auch „riestern“. Vom Staat erhalten Sie dann die sogenannte Zulagen-Förderung<sup>3</sup>. Ihre Beiträge bezahlen Sie aus Ihrem Nettoeinkommen. Auch hier müssen Sie auf die spätere Rente Steuern abführen. Für pflichtversicherte Rentner werden keine Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung fällig.

### **Sprechen Sie mit Ihrem MetallRente-Berater. Finden Sie gemeinsam heraus, welche Förderung für Sie die richtige ist.**

Durch die Nutzung der AVWL und die Förderung vom Staat ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis für Sie sehr günstig!

### **AVWL aufstocken – Vorsorge optimieren**

319,08 Euro sind eine gute Basis für Ihre zusätzliche Altersvorsorge über den Betrieb. Damit später aber die Rente stimmt, reicht dieser Betrag in der Regel alleine nicht aus. Nutzen Sie deshalb die Möglichkeit, mehr zu tun. Legen Sie selbst aus Ihrem Gehalt noch etwas auf die AVWL drauf.

<sup>3</sup> Förderung pro Jahr: Grundzulage 175 €, Kinderzulage 185 € bzw. für ab 2008 geborene Kinder 300 €, Berufseinsteigerbonus 200 € (einmalig nur für unter 25-jährige). Voraussetzung für volle Zulagen: Gesamtbeitrag = 4 % des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens (bzw. max. Förder-Höchstbetrag von 2.100 Euro). Ggf. auch Steuervorteile.

### **Das lohnt sich: Sparen vom „Brutto“**

#### **AVWL + Aufstockung + staatliche Förderung**

Sie nutzen die AVWL und den zusätzlichen Betrag aus Ihrem Bruttoeinkommen steuer- und sozialabgabenfrei für die Entgeltumwandlung. Das Ergebnis: Sie sparen nun 100 Euro monatlich für Ihre zusätzliche Rente. Dadurch fehlen Ihnen netto aber nur rund 36 Euro im Portmonee!

### **Beispiel<sup>1</sup>**

So viel möchten Sie im Monat sparen	100 Euro
Der Staat fördert Sie mit <sup>1</sup>	37 Euro
AVWL vom Arbeitgeber	27 Euro
<b>Sie selbst zahlen von den 100 Euro</b>	<b>36 Euro</b>

Bsp.: Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG, Bruttoverdienst 40.000 € jährlich, Steuerklasse 4, KSt., NRW, kein Pflegezuschlag für Kinderlose, Sonderbeitrag KV 0,9 %  
<sup>1</sup> Steuerersparnis 22 Euro, Sozialversicherungsersparnis 15 Euro. Die Sozialversicherungsfreiheit führt zu einer geringen Reduzierung der Rentenanwartschaft aus der Deutschen Rentenversicherung. Zahlen gerundet.

## Ihre Vorteile im Überblick

- › 319,08 Euro AVWL jährlich für Ihre Rente
- › Zusätzliche Aufstockung der AVWL
- › Staatliche Förderung
- › Attraktive Großkundenkonditionen
- › Rentenansprüche ab dem ersten Tag unverfallbar
- › Rente oder Kapitalzahlung (Zulagen-Förderung: max. 30%) nach Wahl
- › Für jeden Anlagentyp die passende Lösung
- › Keine Anrechnung auf Arbeitslosengeld II in der Ansparphase
- › Absicherung der Angehörigen und von Berufsunfähigkeit möglich
- › Jährliche Anpassung der Beiträge möglich
- › Keine volle Anrechnung der monatlichen Betriebsrente auf etwaige Grundsicherungsleistungen im Alter



## Fragen und Antworten

### **Wie mache ich meinen Anspruch auf altersvorsorgewirksame Leistungen geltend?**

Sie können die AVWL nutzen, wenn Sie Ihren Anspruch auf AVWL schriftlich gegenüber Ihrem Arbeitgeber geltend machen und ihm Ihre Vorsorgeentscheidung mitteilen.

### **Welche Auswirkungen haben Teilzeitbeschäftigung, Arbeitslosigkeit oder unbezahlte Elternzeit auf meinen Anspruch auf AVWL?**

Wenn Sie teilzeitbeschäftigt sind, erhalten Sie AVWL anteilig entsprechend dem Verhältnis Ihrer individuellen arbeitsvertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit. Wenn Sie nicht das gesamte Kalenderjahr Anspruch auf Arbeitsentgelt haben, erhalten Sie die AVWL ebenfalls nur anteilig. Dabei haben Sie Anspruch auf 1/12 der AVWL für jeden Monat, in dem Sie mindestens für 2 Wochen Anspruch auf Entgelt haben.

### **Ab wann habe ich Anspruch auf die versicherten Leistungen?**

Als Arbeitnehmer (versicherte Person) haben Sie von Beginn an einen unwiderruflichen Anspruch auf die versicherten Leistungen. Wenn Sie aus Ihrem Unternehmen ausscheiden, bleiben Ihnen die bereits entstandenen Versorgungsansprüche erhalten.

### **Kann ich meinen Betriebsrentenvertrag bei einem Arbeitgeberwechsel zum neuen Arbeitgeber mitnehmen?**

Den MetallRente-Vertrag können Sie bei Ihrem neuen Arbeitgeber fortführen, wenn dieser auch MetallRente anbietet. Wenn nicht, haben Sie einen Rechtsanspruch auf Übertragung Ihrer Versorgung auf den Versorgungsträger Ihres neuen Arbeitgebers. Gesetzlich geregelt ist, dass Ihre bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Ansprüche (Anwartschaften) auf jeden Fall erhalten bleiben.

### **Muss ich für die spätere Betriebsrente Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen?**

Ja, wenn Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflicht- oder freiwillig versichert sind und Ihre Betriebsrente aus Bruttoentgeltumwandlung monatlich die Geringfügigkeitsgrenze übersteigt, müssen Sie dafür Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung in voller Höhe leisten. Das gilt auch, wenn Sie sich das Versorgungskapital auszahlen lassen. Um die Beitragshöhe zu bestimmen, wird das Versorgungskapital in diesem Fall fiktiv auf 120 Monate verteilt und Sie zahlen monatlich 10 Jahre lang den entsprechenden Beitrag.

Für zulagengeförderte Betriebsrentenansprüche aus der Nettoentgeltumwandlung müssen pflichtversicherte Rentner keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen.

### **Woher weiß ich, dass mein Arbeitgeber für mich eine Versorgung abgeschlossen hat?**

Sie erhalten – z. B. von der MetallDirektversicherung – Versorgungsunterlagen und jedes Jahr eine Standmitteilung.

### **Ist eine Barauszahlung der AVWL möglich?**

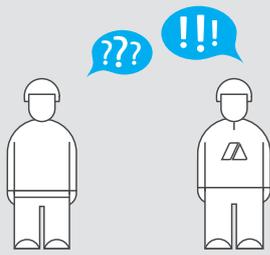
Nein, eine Barauszahlung ist nach dem Tarifvertrag AVWL nicht möglich.

### **Wann bekomme ich meine zusätzliche Rente?**

Die Leistungen erhalten Sie zum vertraglich vereinbarten Endalter. Sie können die Leistungen auch vorzeitig abrufen, wenn Sie sich nach Vollendung des 62. Lebensjahres entweder altersbedingt oder infolge voller Erwerbsminderung im Sinne der Deutschen Rentenversicherung im Ruhestand befinden.



## Wo können Sie sich informieren?



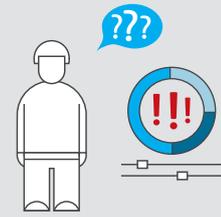
### *Lassen Sie sich beraten*

Ihre Personalabteilung und Ihr Betriebsrat helfen Ihnen.



### *Besuchen Sie unsere Website*

Auf **www.metallrente.de** finden Sie alle Wissenswerte zur Vorsorge mit MetallRente.



### *Rechnen Sie selbst*

Mit den Service-Rechnern von MetallRente können Sie selbst ausrechnen, wie sich MetallRente für Sie lohnt.

Für Anfragen oder eine persönliche Beratung stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

